

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 69 (1986)
Heft: 7

Artikel: Kruzifixe bleiben vorerst im Schrank
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der
Freidenker-Vereinigung
der Schweiz

69. Jahrgang
Nr. 7 Juli 1986

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 16.-
Ausland: Fr. 20.-
Probeabonnement 3 Monate gratis

Tessin: Bundesverfassungswidrige Notariatsformel

«Nel nome del Signore...»

Vom Vorstand der Regionalgruppe Tessin der FVS erhielten wir einen Bericht über zwei rechtliche Prozeduren, die beide mit einem für die Freidenkerbewegung positiven Urteilsspruch abgeschlossen wurden.

Im einen Fall ging es um die im Kanton Tessin gesetzlich vorgeschriebene Regelung, notarielle Urkunden mit der Formel «Im Namen des Herrn» («Nel nome del Signore») beginnen zu lassen. Diese Bestimmung wurde von einem Tessiner Rechtsanwalt und mehreren Mitunterzeichnern angefochten. Das Bundesgericht hat nun entschieden, dass die betreffende Bestimmung des Tessiner Notariatsgesetzes dem Artikel 49 der Bundesverfassung betreffend den Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit zuwiderlaufe. Das bedeutet, dass die Tessiner Notare nicht nur nicht verpflichtet sind, die

erwähnte religiöse Formel zu verwenden, sondern, dass die fragliche Bestimmung des Notariatsgesetzes *bundesverfassungswidrig* ist und in der Folge vom Tessiner Gesetzgeber *aufgehoben* werden muss.

Beim zweiten Verfahren, das sich die Tessiner Freidenker als Erfolg anrechnen können, handelt es sich um die Aufhängung von Kruzifixen in den Klassenzimmern der öffentlichen Schulen. Die Beschwerde war vom Sekretär der FVS-Sektion Tessin gegen einen Entscheid des Gemeinderates von Cadro eingereicht worden. Sie wurde zunächst vom Staats-

rat (also der Regierung) des Kantons Tessin abgewiesen, dann aber aufgrund eines Rekurses vom kantonalen Verwaltungsgericht geschützt.

Das Gericht befand, dass die vom Gemeinderat von Cadro angeordnete Massnahme mit dem Grundsatz der religiösen Neutralität des staatlichen Bildungswesens (Art. 27, Abs. 3 der Bundesverfassung) *unvereinbar* sei. Da sich der Entscheid der Tessiner Richter auf Normen allgemeinen Charakters bezieht, ist es offenkundig, dass seine Bedeutung über den Einzelfall hinausgeht. Die Regierung bzw. das Erziehungsdepartement des Kantons Tessin dürfte sich nun veranlasst sehen, die Entfernung religiöser Symbole jeder Art aus den Klassenzimmern der staatlichen Schulen anzuordnen, um in diesem Bereich die Verfassungsmässigkeit im Sinn von Art. 4 des Schulgesetzes herzustellen.

(Frei übersetzt und gekürzt von Adolf Bossart, Rapperswil)

Kruzifixe bleiben vorläufig im Schrank

Der Streit um die Kruzifixe, den Gesinnungsfreund Guido Bernasconi in Cadro (TI) ausgelöst hat, wird bis vor's Bundesgericht gezogen. Hatte die Tessiner Kantonsregierung noch die Streitfrage bejaht, dass ein Kruzifix im Schulzimmer Anders- oder Nichtgläubigen zumutbar ist, so gab das Verwaltungsgericht des Südschweizer Kantons Guido Bernasconi und damit dem Gedankengut der Freidenker recht.

«Die Schulbehörden könnten durch die Anbringung der Kruzifixe ihre Vorliebe für ein bestimmtes Glaubensbekenntnis, das in der Gemeinde vorherrscht,

ausdrücken wollen. Dadurch wird der Grundsatz der konfessionellen Neutralität verletzt und es besteht die Gefahr, dass nichtchristliche Schüler, Eltern und Lehrer in ihrer ideologischen Überzeugung verletzt werden.»

Die Bewohner des Dorfes Cadro wollen diesen Entscheid jedoch nicht akzeptieren. Sie haben den politischen und religiösen Behörden des Dorfes ihre volle Unterstützung zugesagt, um diese Streitfrage bis zum Bundesgericht auszufechten. Bis dieses einen Entscheid fällt, bleiben die Kruzifixe jedoch weiterhin im Schrank.

Aus dem Inhalt

Nel nome del Signore	49
Spots-News-Aktuelles	50
Spanien - Kirche verliert Privilegien	51
Gartenzwerge	52
Evolution wird verschwiegen	53
Religionsunterricht	53